



ALMELING
STEUERBERATUNG

Almeling StB GmbH, Magdeburger Straße 23, 06112 Halle (Saale)

**Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband
BSSA e.V.**
Am Steintor 14
06112 Halle (Saale)

Datum: 27.10.2020
Sachbearbeiter: Schütte, D.
Durchwahl: 62

Corona-Überbrückungshilfe für die 2. Phase

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die wichtigsten Informationen zu den Anträgen für die 2. Phase der Corona-Überbrückungshilfe. Diese sind wie folgt:

Die 2. Phase der Überbrückungshilfe umfasst die Förderungsmonate September bis Dezember 2020. Anträge für die 2. Phase können ab sofort gestellt werden. Dabei werden die Zugangsbedingungen abgesenkt und die Förderung ausgeweitet. Nach den erweiterten Zugangsbedingungen können nun auch Unternehmen einen Antrag stellen, die einen weniger massiven Einbruch erlitten haben.

Antragsberechtigt sind Unternehmen und Organisationen aus allen Wirtschaftsbereichen, soweit sie ihre Geschäftstätigkeit in Folge der Corona-Krise anhaltend vollständig oder zu wesentlichen Teilen einstellen mussten (also auch Vereine).

Zur Antragstellung sind Antragsteller berechtigt:

- die entweder einen Umsatzeinbruch von mindestens 50% in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis August 2020 gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonat oder
- einen Umsatzeinbruch von mindestens 30% im Durchschnitt in den Monaten April bis August 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum verzeichnet haben.

Bei gemeinnützigen Unternehmen wird statt auf die Umsätze auf die Einnahmen (am Markt erzielten Umsätze, Mitgliedsbeiträge, Spenden und Zuwendungen der öffentlichen Hand) abgestellt.

Die Überbrückungshilfe erstattet einen Anteil der Fixkosten. Die Förderungshöhe bemisst sich nach den erwarteten Umsatzeinbrüchen der Förderungsmonate September, Oktober, November und Dezember 2020. Diese stehen in Abhängigkeit von der Intensität des Umsatzeinbruchs im Förderungsmonat im Vergleich zum Vorjahresmonat:

- 90 Prozent der Fixkosten bei mehr als 70 Prozent Umsatzeinbruch,
- 60 Prozent der Fixkosten bei Umsatzeinbruch zwischen 50 Prozent und 70 Prozent,
- 40 Prozent der Fixkosten bei Umsatzeinbruch zwischen 30 Prozent und unter 50 Prozent

Geschäftsführer:
StB Gundolf Almeling
StB Sven Daßler

Bankverbindung:
Saalesparkasse
DE16 8005 3762 0380 3058 10
NOLADE21HAL

Telefon: 0345/23098-0
Telefax: 0345/23098-26
E-Mail: office@almeling.com
USt-IdNr.: DE215489768

Register:
Amtsgericht
Stendal
HRB 213423

Anschrift & Sitz:
Magdeburger Straße 23
06112 Halle (Saale)



ALMELING
STEUERBERATUNG

Folgende fixe Betriebskosten sind förderfähig:

1. Mieten und Pachten für Gebäude, Grundstücke und Räumlichkeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens stehen.
2. Weitere Mietkosten, insbesondere für Fahrzeuge und Maschinen (Förderfähig sind die Anteile, die steuerlich als betrieblich anerkannt werden.)
3. Zinsaufwendungen für Kredite und Darlehen
4. Finanzierungskostenanteil von Leasingraten
5. Ausgaben für notwendige Instandhaltung, Wartung oder Einlagerung von Anlagevermögen und gemieteten Vermögensgegenständen, einschließlich der EDV
6. Ausgaben für Elektrizität, Wasser, Heizung und Reinigung (Nur der entsprechende Fixkostenanteil ist förderfähig.)
7. Grundsteuern
8. Betriebliche Lizenzgebühren
9. Versicherungen, Abonnements und andere feste Ausgaben (Förderfähig sind jene Ausgaben, die steuerlich als betrieblich anerkannt werden.) – feste Ausgaben sind z.B. Kosten für Telekommunikation (Telefon- und Internet, Rundfunkbeitrag), Gebühren für Müllentsorgung, Straßenreinigung, Beitrag für IHK oder andere betrieblich veranlasste Mitgliedschaften, Kontoführungsgebühren)
10. Kosten für Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer, die im Rahmen der Beantragung der Corona-Überbrückungshilfe anfallen.
11. Personalaufwendungen im Förderzeitraum die nicht vom Kurzarbeitergeld umfasst sind., werden mit 20% der Fixkosten (Nr. 1-10) berücksichtigt. D.h. dem Unternehmen müssen hierfür Personalkosten entstehen (es dürfen nicht alle Angestellte in kompletter Kurzarbeit sein.)
12. Kosten für Auszubildende (Lohnkosten inkl. Sozialversicherungsbeiträgen)



ALMELING
STEUERBERATUNG

Die Deckungsbeträge von 3.000,00 Euro pro Monat bei Unternehmen bis 5 Beschäftigte resp. 5.000,00 Euro pro Monat bei Unternehmen bis zu 10 Beschäftigte sind ersatzlos gestrichen wurden. Die maximale Förderung beträgt 50.000,00 Euro pro Monat.

Die Beantragung erfolgt wie bereits die 1. Phase durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer. Gern stehen wir Ihnen bei der Beantragung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Almeling StB GmbH
i.V. Schütte
Bachelor of Law/Steuerberaterin*

*angestellt nach § 58 StBerG